





Entwicklungsprogramm EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppen

im LEADER-Ansatz

des Entwicklungsprogramms EULLE

des Landes Rheinland-Pfalz für die Programmplanungsperiode 2014-2020

(Stand 2. November 2015)

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) für den LEADER-Ansatz, zum Nachweis der nicht diskriminierenden und transparenten Auswahl eines Vorhabens durch die LAG, die im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE nach den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und 1305/2013 gefördert werden.

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Vorbemerkungen

Die Projektauswahl im Rahmen des LEADER-Ansatzes obliegt gemäß Artikel 34 Absatz 3 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung) den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) als Träger der gebietsbezogen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption (LILE) in alleiniger Verantwortung. Im Unterschied zu anderen Maßnahmen erfolgt bei der Festlegung der Auswahlverfahren und -kriterien für den LEADER-Ansatz keine Beteiligung des EULLE-Begleitausschusses oder der ELER-Verwaltungsbehörde.

Nach Artikel 34 Absatz 3 Buchstaben b, d und f der ESI-VO umfassen die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppen u. a.

- das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens,
- die Festlegung von objektiven Auswahlkriterien und
- · die Auswahl der Vorhaben.

Der Auswahlbeschluss der LAG muss gemäß Art. 34 Absatz 3 Buchstabe f der ESI-Verordnung vor der abschließenden Überprüfung der Förderfähigkeit durch die ADD stattfinden. Mit dem Auswahlbeschluss bescheinigt die LAG die Förderwürdigkeit des Vorhabens auf Basis ihrer LILE und der festgelegten Auswahlkriterien.

Es muss auf eine strikte Abgrenzung der Auswahlkriterien zu den Förderfähigkeitsbedingungen geachtet werden. So ist zum Beispiel die Subsumierbarkeit des Vorhabens unter die LILE kein Auswahlkriterium, sondern Fördervoraussetzung. Das gleiche gilt für Kriterien "Wirtschaftlichkeit des Projektes" oder "Übereinstimmung mit nationalen Vorgaben", die Bedingung für die Förderung sind.

1.2 Allgemeine Verfahrensregeln

Für die Festlegung der Auswahlkriterien sowie die Umsetzung des Auswahlverfahrens wurden von der Europäischen Kommission ergänzende Vorgaben zur Durchführung der Auswahlverfahren gemacht. Dies betrifft bspw. die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen, die Festlegung von Auswahlkriterien, die Vermeidung mögliche Interessenkonflikte oder Sicherstellung der Trennung von Funktionen zwischen den am lokalen Entscheidungsprozess beteiligten Akteuren. Die wesentlichen Vorgaben sind in dem nachstehenden Leitfaden zusammengefasst:



Europäische Struktur- und Investitionsfonds Leitfaden für Mitgliedstaaten und Programmbehörden - Leitfaden für Begünstigte / Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD1.

Für Deutschland wurden hierzu die nachstehenden Umsetzungsempfehlungen erarbeitet:

Mehrheitliche Empfehlung der LEADER-Referenten der Bundesländer und des BMEL für die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Deutschland zur Ausgestaltung, Anwendung und Transparenz des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremium - Neufassung für die Förderperiode 2014 – 20202.

Die Vorgaben des vorstehenden Leitfadens sowie der mehrheitlichen Empfehlungen sind bei der Umsetzung des LEADER-Ansatzes in Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen.

1.3 Rheinland-pfälzische Verfahrensregeln M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Art. 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)³

| | M 19 b) - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE |
|-----------------------|--|
| Maßnahme | M 19 c) - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen |
| | M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung. |
| Grundsätze des EPLR | Nach Art. 34 der VO (E) Nr. 1303/2013 erfolgt im LEADER-Ansatz die Aufforderung zur Einreichung von Projekt- |
| EULLE im Hinblick auf | vorschlägen und die Auswahl der Vorhaben durch das Entscheidungsgremium der LAG. In der LILE der LAG |
| die Festlegung von | sind die Regeln und die konkreten Fördersätze darzustellen, die die LAG für ihr Projekt-Auswahlverfahren fest- |
| Auswahlkriterien | legt. Die Festlegung der Regeln für das Projektauswahlverfahren, die Festlegung der Projektauswahlkriterien |
| | sowie die Durchführung des Projektauswahlverfahrens obliegt im Übrigen der LAG. |
| | Dabei ist darauf zu achten, dass diese |
| | o nicht diskriminierend und transparent sind, |
| | o Kriterien für die Auswahl der Vorhaben beinhalten, die Interessenkonflikte vermeiden, |
| | o zur Qualitätssicherung ein Schwellenwert festgelegt wird. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, |
| | werden von der Förderung ausgeschlossen. |
| | o dem Projektträger eine Möglichkeit des Einspruchs bei der LAG gegen die Auswahlentscheidungen geben, |
| | o die Kohärenz mit der Strategie durch eine Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Zieler- |
| | reichung bzw. ihrem Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie berücksichtigt werden, |
| | o die Möglichkeit der Auswahl im schriftlichen Verfahren zulassen. |
| | Zur Qualitätssicherung sind Schwellenwerte festzulegen. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen. |
| | Verfahren, Auswahlkriterien und Ergebnisse der Auswahl müssen mindestens auf einer Internetseite der LAG öffentlich gemacht werden. |
| | Die Auswahl der Kooperationsprojekte erfolgt durch die kooperierenden LAGs bzw. durch das im Kooperationsvertrag bzw. der Kooperationsvereinbarung bestimmte Entscheidungsgremium. |
| | In der Teilmaßnahme M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung ist eine |
| | Vorhabenauswahl nicht erforderlich, da je Gebiet nur eine LAG genehmigt wird. Mit der Auswahl der LAG |
| | und der Genehmigung der LILE wird grundsätzlich auch die Förderung des laufenden Betriebs der LAG im |
| | Rahmen der Vorgaben des EPLR EULLE bestätigt. |

² Fundstelle: http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02 Regionen/leader clld/Empfehlungen Projektauswahl LEADER 2014-2020 Mai2015.pdf

¹ Fundstelle: http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02 Regionen/leader clld/Leitfaden zu CLLD lokale Akteure de.pdf

³ Gültig sind jeweils die Verfahrensregeln, die von der ELER-Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss beschlossen und auf der Webseite http://www.eler-eulle.rlp.de veröffentlicht sind. Eine Aktualisierung erfolgt mit Fortschreibung dieser Vorlage. Diese Vorlage bezieht sich auf den Stand vom 16. Oktober 2015.

| | ** |
|---|----|
| Q | ノ |

| Ziele der ELER- Förderung | Mit dem LEADER-Konzept soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Durch LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Strategien mit experimentellem Charakter umgesetzt werden, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften - den so genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) - ausgearbeitet werden. Die Strategien sollen ein übergeordnetes Thema als Grundlage haben, auf die Bedürfnisse anderer ländlicher Räume übertragbar sein und einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten leisten. LEADER soll auf Basis einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) den territorialen Zusammenhalt, die Entwicklung auf lokaler Ebene fördern und zu einer ausgewogenen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen. |
|------------------------------|---|
| Priorität | 6b) - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten |
| Geografisches Kriteri- um | Die Förderung zielt auf zusammen-hängende ländliche Gebiete mit mehr als 50.000 Einwohnern und grundsätzlich weniger als 150.000 Einwohnern. Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern sind grundsätzlich ausgeschlossen. In begründeten Fällen kommen Randgebiete von Städten mit mehr als 60.000 Einwohner, die sich ihren dörflichen Charakter (u.a. ehemals eigenständige Orte; nicht mehr als 150 Einwohner pro Quadratkilometer oder Anteil landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Höhe von mindestens zwei Dritteln der Gesamtfläche des Ortes) bewahrt haben und für die eine funktionale Verbindung zum angrenzenden ländlichen Gebiet besteht, als Förderkulisse in Frage. Für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen gelten spezifischen Regeln. |
| Zeitliches Kriterium | Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2023 |

Die Vorgabe, Schwellenwerte für das Projektauswahl festzulegen, bedingt andererseits gleichzeitig, dass Vorhaben, die im Rahmen des Ranking nicht berücksichtigt werden konnten, deren Punktzahl aber den Schwellenwert überschreitet in der nächsten Auswahlrunde wieder gleichberechtigt an der Auswahl teilnehmen können. Voraussetzung ist, dass weder die Förderkriterien noch die Auswahlkriterien geändert wurden.

1.4 Erforderliche Nachweise und Unterlagen zur Auswahl der Vorhaben durch die LAG als Anlage zum Antrag auf Fördermittel des Trägers des Vorhabens

1.4.1 Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG für jeweiliges Projekt

- Punktevergabe f
 ür jedes Kriterium
- Dokumentation der Erreichung der Mindestpunktzahl

1.4.2 Beschluss der LAG

- · erreichte Punktzahl für jeweiliges Projekt
- Beschluss der LAG zum Projekt
- ggf. Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes
- ggf. Begrenzung der Zuwendung mit Begründung
- ggf. Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der Zuwendung von 250.000 EUR mit Begründung



1.4.3 Dokumentation zur Einhaltung der Regeln für das Projektauswahlverfahren

- Veröffentlichung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG
- Veröffentlichung des Auswahlverfahrens im Vorfeld (u. a. Datum des Aufrufs, Stichtag für die Einreichung, Auswahltermin, Adresse für die Einreichung und Auskunft zum Aufruf, ggf. Themenbereiche des Aufrufs, Höhe des Budgets des Aufrufs – getrennt für 19.2 und 19.3, Hinweise auf geltende Auswahlkriterien)
- Protokoll und Anwesenheitsliste (mit Bereichszuordnung) der LAG-Sitzung
- Nachweise zur fristgerechten Einladung
- Beschlussfähigkeit
- Ausschluss von Interessenkonflikten
- Einhaltung Mindestquorum von 50 % der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an jeder einzelnen Projektauswahl
- ggf. Einholung der Voten fehlender Mitglieder im schriftlichen Verfahren
- · ggf. Abstimmung im Umlaufverfahren.

1.4.4 Nach jeder Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums:

 Zuleitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurückgestellten und abgelehnten Projekte an die ADD (Achtung: Vorhaben nach 19.2 und 19.3 getrennt darstellen.)

Checkliste zur Projektauswahl

| I. Allgemeine Angaben | | | | |
|--|---|--|--|--|
| LEADER-Aktionsgruppe (LAG): | Region Rhein-Wied | | | |
| Name des Vorhabens ⁴ : | | | | |
| 1. Angaben zum Träger des Vorha | abens | | | |
| Träger des Vorhabens | Name: Straße/Hausnr.: PLZ/Ort: Unternehmensnummer: | | | |
| 2. Angaben zum Vorhaben | | | | |
| im Rahme ☐ Maßnahme | ilmaßnahme ☐ Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE ☐ Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen | | | |
| 3. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO und des EPLR EULLE | | | | |
| 3.1 Welches Ziel ⁵ der ELER-Verordnu | ng unterstützt das Vorhaben? | | | |
| Förderung der Wettbewerbsfähigke | it der Landwirtschaft | | | |
| Gewährleistung der nachhaltigen Beschutz | Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klima- | | | |
| | Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplät- | | | |
| 3.2 Welche Querschnitts Ziele der EL | ER-Verordnung unterstützt das Vorhaben? ⁶ | | | |
| ☐ Ist ein Beitrag zur Erreichung des Q | uerschnittziels Innovation gegeben? | | | |
| ☐ Ist ein Beitrag zur Erreichung des Q | uerschnittziels Umweltschutz gegeben? | | | |
| ☐ Ist ein Beitrag zur Erreichung des Q ben? | uerschnittziels Eindämmung des Klimawandels gege- | | | |

⁴ "Vorhaben" ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen (vgl. Art. 2, Ziff. 9 VO (EU) Nr. 1303/2013).
⁵ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁶ Hier sieht die LAG unter Punkt 5 Schritt 3 Zusatzpunkte vor.





| 3.3 Welche(s) Kernziel(e) ⁷ des EPLR EULLE unterstützt das Vorhabe | n? | |
|---|--------------|-------------|
| ☐ Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen | | |
| ☐ Sicherung des ökologischen Potenzials | | |
| ☐ Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen | | |
| ☐ Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten | | |
| Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements | | |
| ☐ Lokale Initiativen und Kooperationen | | |
| ☐ Eine Übereinstimmung des Förderantrags mit den Zielen de des EPLR EULLE ist insgesamt gegeben. | er ELER-V | O und |
| Bemerkungen: | | |
| 4. Schritt 1: Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben (Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negat | ivbewertunge | en wird das |
| Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.) | | |
| Projektantrag ist vorhanden | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Zielsetzung ist nachvollziehbar | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Projektbeschreibung ist nachvollziehbar | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Projektträger / eindeutige Zuständigkeit ist vorhanden | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Finanzierung durch den Träger ist gesichert | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Ein realistischer Zeitplan ist vorhanden | □Ja | ☐ Nein |
| Ggf: Genehmigungen / gesetzlichen Zulassungen liegen vor | | |
| Das Projekt enthält keine diskriminierende Aspekte und entspricht den Grundsätzen der Gleichstellung | | |
| Mit der Realisierung in der Region könnte begonnen werden | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig? Für das Projekt wur- | ☐ Ja | ☐ Nein |
| den alle Kriterien mit "ja" beantwortet. Damit entspricht es den formalen Min- | | |
| destanforderungen und kann weiter bearbeitet werden | | |
| | | |

 $^{^{7}\,}$ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.



| Ergänzende Auswa | 5. Ergänzende Auswahlkriterien der LAG | | | |
|--|--|---|--|------------------|
| | 2 Punkte | 1 Punkt | 0 Punkte | Punkte gesamt |
| Schritt 2: Beitrag zur Um | setzung der LILE | | | |
| HF / Entwicklungsziel | trägt zu mehre- ren bei | ☐ trägt zu 1 bei | trägt zu keinem bei | |
| Welches HF / EZ? | | | | |
| Welches HF / EZ? | | | | |
| Handlungsziel | zu mehreren | ☐ trägt zu 1 bei | trägt zu keinem bei | |
| Welches Handlungsziel | | | | |
| Welches Handlungsziel | | | | |
| Höhe des Beitrags zum Entwicklungsziel | trägt im beson- deren Maß zur Um- setzung bei | trägt zur Errei- chung bei | keinen erkenn- barer Beitrag | |
| Zusammenfassung: Erreichte Gesamtpunktezahl Das Projekt muss mind. 3 Pu | | | zu werden | |
| | 2 Develop | 1 Punkt | 0 Punkte | Punkte |
| | 2 Punkte | 1 Punkt | o Pulikte | gesamt |
| Schritt 3: Beitrag zur reg | gionalen Entwicklu | ung und zu Querso | hnittzielen | |
| Wirkungsbreite | in der gesamten Region | in Teilräumen | nur punktuell | |
| Vernetzung | ☐ Vernetzung vieler Akteursgrup- pen / neuer Gruppen | Förderung bestehender Zusammenarbeit | keine Vernetzungswirkung | |
| Nutzen für Akteure | mehrere Ak- teursgruppen haben einen Nutzen | 1 Akteursgruppe hat einen Nutzen | keine Gruppe hat einen Nutzen | |
| Innovationsgehalt | innovativ über die Region hinaus | innovativ für die Region (Übertragung) | keine Innovation erkennbar | 19 200 |
| Nachhaltigkeit (Gesell- schaft, Wirtschaft, Umwelt) | alle 3 Aspekte sind berücksichtigt | 2 Aspekte sind berücksichtigt | ☐ 1 Aspekt ist berücksichtigt | |
| Schutz und Verbesserung der Umwelt (Klimawandel, Biodiversität, Ressourcen- schutz) | ☐ Direkter Beitrag | indirekter Beitrag | kein Beitrag / neutral | |
| Demografie | Wirkungen des demografischen Wandels sind auf- | ☐ Wirkungen des demografischen Wandels sind indi- | kaum Bezug zum demografischen Wandel | |



| Wertschöpfung / Arbeits- plätze | Direkte Schaf- fung oder Sicherung von mehreren Ar- beitsplätzen | Direkte oder indirekte Schaffung oder Sicherung von mind. 1 Arbeitsplatz | keine Wert- schöpfung erkenn- bar | | | |
|--|---|--|--|---|--|--|
| | | | | | | |
| Zusatz: Kommen andere Fördermittel als LEADER in Betracht? Es kommen andere Fördermittel in Betracht und werden geprüft (EFRE, ESF, Ländermittel usw.) Es kommen keine anderen Fördermittel in Betracht | | | | | | |
| Das Projekt erhält für seinen der LILE" | Beitrag im Schritt 2 " | Ergänzende Auswahlk | riterien zur Umsetzur | ng Punkte | | |
| Gesamt: | | | | | | |
| Das Projekt erhält für seiner len Entwicklung und zu Qu | | "Ergänzende Auswahl | kriterien zur region | Punkte | | |
| Gesamt: | | | | | | |
| Das Projekt erhält für seinen Beitrag im Schritt 2 und 3 folgende Gesamtpunktzahl: | | | | | | |
| Das Projekt erhält für seinen | Beitrag im Schritt 2 | und 3 folgende Gesa | ımtpunktzahl: | | | |
| Durch Erreichen der fest | tgelegten Punktzahlei | | e um den nachfolge | | | |
| Durch Erreichen der fest | tgelegten Punktzahlei | ı wird die Fördersumm | e um den nachfolge erhöht (jeweils 10 %) lerung Ermi | | | |
| Durch Erreichen der fest Schwellenwert | tgelegten Punktzahler ten festgesetzten ents | n wird die Fördersumm prechenden %-Anteil e Premiumförd | e um den nachfolge erhöht (jeweils 10 %) lerung Ermi fo | ttelt sich wie | | |
| Durch Erreichen der fest Schwellenwert Es wurden erreicht im Schritt 2 und 3 | Basis- förde- rung rung Punktzahler Punkte Premium- förderung | n wird die Fördersumm prechenden %-Anteil e Premiumförd Max. Vorau | e um den nachfolge erhöht (jeweils 10 %) lerung Ermi fo | ttelt sich wie ligt: % | | |
| Durch Erreichen der fest Schwellenwert Es wurden erreicht im Schritt 2 und 3 | gelegten Punktzahler ten festgesetzten ents Punkte Basis- förde- förderung | max. Vorau Förde- rung 100 % Überwie liches In Teilnehr in Höhe | e um den nachfolge erhöht (jeweils 10 %) lerung Ermi fo ussetzung Vora | ttelt sich wie ligt: % ussetzungen egen vor | | |



| Private Zuwendungsemp- fänger | 40 % | 50 % | | | |
|--|------------------|---|----------------------------|---|---------------------|
| Schwellenwerte zur Pre- mium- bzw. Höchstförde- rung:: (Staffelung um jeweils 10 %) | Bis 11 Punkte | 12-21; 50% Punkten | | | |
| gemeinnützige Zuwen- dungsempfänger | 40 % | 50 % | 90 % | Beschluss der LAG Zustimmung der ELER- Verwaltungsbehörde | ☐ Ja ☐ Nein |
| Schwellenwerte zur Premium- bzw. Höchstförderung: (Staffelung um jeweils 10 %) | Bis 11 Punkte | 12-13; 50% 14-15; 60 % 16-17; 70 % 18-20; 80% Punkten | Ab 21 Punkten | | |
| öffentliche Zuwendungs- empfänger | 65 % | 75 % (85%) | 90 % | Beschluss der LAG Zustimmung der ELER- Verwaltungsbehörde | ☐ Ja ☐ Nein |
| Schwellenwerte zur Pre- mium- bzw. Höchstförde- rung: (Staffelung um jeweils 10 %) | Bis 11 Punkte | 12-16; 75% 17-20; 85% Punkten | Ab 21 Punkten | | |
| LAG | 65 % | 75 % | 100 % | Zustimmung der ELER- Verwaltungsbehör- de | ☐ Ja ☐ Nein |
| Schwellenwerte zur Pre- mium- bzw. Höchstförde- rung: (Staffelung um jeweils 10 %) | Bis 11 Punkte | 12-16; 75% 17-20; 85% Punkten | Ab 21 Punkten | | |
| Ehrenamtliche Bürgerpro- jekte | 100 % | | | gemeinnütziges Anliegen Festbetragsförde- rung, max. 2.000 €. insg: max. 20 Stück im Förderzeitraum max. 3 pro Zuwen- dungsempfänger | ☐ Ja ☐ Nein |
| Durch Erreichen der festge | elegten Pu | | d die Förde eweils 10 % | | prechenden %-Anteil |
| Es wurden erreicht im Schritt 2 und 3: | | Punkte | Prem | niumförderung | % |





| 6. Gesamtbewertung des Vorhabens | | | | |
|---|-----------------------|-----------------------------------|------|---------|
| Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die | | | | |
| Gesamtpunktzahl von | | | | Punkten |
| Das Vorhaben erreicht die du | urch die LAG festgel | egte Mindest- | ☐ Ja | ☐ Nein |
| punktzahl von 6 Punkten? | AC | | | |
| Das Vorhaben wird von der LAG □ abgelehnt und ggf. zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Träger des Vorhabens mit folgender Begründung zurückgeleitet: □ Mindestpunktzahl nicht erreicht. □ Mindestpunktzahl erreicht, aber aufgrund des Rankings nicht ausgewählt. □ Förderfähigkeit ist nicht gegeben. Begründung: | | | | |
| | | | | |
| positiv bewertet und an die | Bewilligungsstelle we | eitergeleitet. | | |
| | | | | |
| Aufgrund der positiven Bewe | ertung durch die I A | G erhält das Vorhahe | n | |
| eine Grundförderung. De | | | | |
| eine Premiumförderung. | | | | |
| | | | | |
| □ eine Förderung□ in der beantragten Höhe von□ mit Begrenzung der Fördersumme aufBegründung: | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Für gebietsübergreifende und transnationale Vor- | | □ Nois call sight | | |
| haben kann eine Sonder- förderung auf Beschluss der | ☐ Ja, soll bean- | ☐ Nein, soll nicht beantragt wer- | | |
| LAG nach Genehmigung durch die | tragt werden | den | | |
| ELER-Verwaltungsbehörde bean- | | | | |
| tragt werden. | | | | |
| | | | | |



| Nach dem Auswahlbeschluss auszufüllen | | | | |
|--|-----------------------|----------------------|--------------|--------|
| 7. Rangfolge des Vorh | nabens und Mittelbere | eitstellung im Aufru | f | |
| Auswahltermin vom | | | | |
| Anzahl der eingereichter | vorhaben (insgesamt) | | | |
| Anzahl der positiv bewer | teten Vorhaben | | | |
| Anzahl der abgelehnten | Vorhaben | | | |
| Rangfolge des Vorhaben | ıs im Rahmen des Ausv | vahlverfahrens | | |
| | ELER (€) | Land (€) | Kommunal (€) | |
| Budget laut Aufruf | | | | |
| Beantragte Fördermit- tel des Vorhabens | | | | |
| Zuschlag und Mittelbereitstellung im Auswahlverfahren? | | | | ☐ Nein |
| Festgelegter Fördersatz in % | | | | |
| Befürwortete Förder- mittel für das Vorha- ben | | | | |
| 8. Nachweis der Umsetzung des Art. 34 Abs. 3 b der ESI-VO ⁸ | | | | |
| 8.1 Sicherstellung des Quorums einer mindestens 50 %igen Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an der Auswahl des Vorhabens | | | | |
| Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ⁹ : | | | | |
| Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am Ja | | | Nein | |
| wurde form- und fristgerecht eingeladen? | | | | |
| Die Abstimmung zum Pr | | | ☐ Ja | ☐ Nein |
| Regularien der Geschäftsordnung/Satzung für das Umlaufverfahren | | | | |
| wurden eingehalten: Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums laut Ge- | | | | Nein |
| schäftsordnung/Satzung war gegeben: | | | | |

⁸ Die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppen umfassen:

b) das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt, und die die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben.

⁹ Aktuelle Liste der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ist in Kopie beizufügen.





| Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG an der | | | | | |
|--|---|------------------------|--|---------|--|
| | Abstimmung über das Vorhaben: | | | | |
| Anzahl der "Wirtschafts- | | | | | |
| 34 650 | Vertreter der Zivilgesellschaft" an der Abstimmung über das Vor- | | | | |
| haben: | | | | D Notes | |
| Der Stimmenanteil der | | | ☐ Ja | ☐ Nein | |
| dere relevante Vertret | | t" an der Auswahl- | | | |
| entscheidung betrug | | 1 41 4 - BB14 | | ☐ Nein | |
| Nach Einholen der Vo | | | ☐ Ja | ☐ Ivein | |
| glieder im schriftliche stimmenanteil der "W | | | | | |
| | r Zivilgesellschaft" vo | | | | |
| erreicht: | 1 Ziviigeselisellait vo | ii iiiii acotono co 70 | | | |
| Abstimmungsergebnis | Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltun | g: | |
| Abstimmungsergebnis is | st im Protokoll der Sitz | zung dokumentiert? | □Ja | ☐ Nein | |
| 8.2 Vermeidung von In | teressenkonflikten ir | m Auswahlverfahren | | | |
| | | | | □ Nata | |
| Ist der Ausschluss von I | | n Auswahlverfahren | ☐ Ja | ☐ Nein | |
| gewährleistet und dokur Teilnehmer mit Interesse | | hlvorfohron? | STATE OF THE PARTY | | |
| | enkonflikten im Auswa | miverianien | | | |
| □ Nein | | | | | |
| ☐ Ja, welche: Hat/haben sich diese(r) Beteiligte an der Abstimmung und/oder Be- ☐ Ja ☐ Nein | | | | Nein | |
| | Hat/haben sich diese(r) Beteiligte an der Abstimmung und/oder Beratung beteiligt? (Falls ja, Auswahlbeschluss ungültig) | | | | |
| | 8.3 Transparenz der Auswahl des Vorhabens der LAG | | | | |
| ☐ Veröffentlichung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption (LILE) | | | | | |
| ☐ Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien der LAG und der Verfahrensregeln | | | | | |
| | | er Besetzung des Ents | | | |
| | | | | | |
| ☐ Veröffentlichung der Mitglieder des aktuellen Entscheidungsgremiums | | | | | |
| Vor Auswahl der Vorhaben — Fristgemäße Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des | | | | | |
| Entscheidungsgremiums mit ausreichenden Vorab-Informationen (u. a. Projektsteck- | | | | | |
| brief) über die zu entscheidenden Vorhaben. | | | | | |
| The state of the s | Information der Öffentlichkeit vor der Auswahl der Vorhaben auf der Homepage der | | | | |
| LAG und/oder in den | | | | | |
| | | g) zum Auswahlverfah | ren mit der | Angabe | |
| | des Aufrufes | | | | |
| ☐ Stichtag | g für die Einreichung d | ler Anträge | | _ | |
| ☐ Auswahltermin | | | | | |
| ☐ Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht | | | | | |

| Dokumentation der Projektauswahl | der Lokalen Aktionsgruppen für den LEADER-Ansatz |
|--------------------------------------|--|
| Dokumentation del Projektadswalli | der Lokalen Aktionsgruppen für den LEADER-Ansatz |
| ☐ Inhalt des Aufrufs (z.B. | gesamte LILE oder Benennung der einzelnen Zie- |
| le/Maßnahmen/Handlun | gsfelder, für welche Anträge eingereicht werden |
| können) | |
| | g der Anträge und Auskünfte zum Aufruf |
| Nach erfolgter Auswahl der Vorhaben | |
| Vorhaben und in aggregierter Form ü | er Auswahl der Vorhaben über die ausgewählten |
| ☐ Homepage der LAG | iber die abgelennten vornaben |
| ☐ Presse | |
| ☐ Newsletter der LAG | |
| ☐ Social Media-Auftritt der LAG | |
| ☐ Sonstiges | |
| | |
| | des Vorhabens, dass der Projektvorschlag durch |
| | gelehnt wurde. Insbesondere wird mitgeteilt, wel- |
| | hlaggebend waren. Der abgelehnte Antragsteller , über einen Antrag auf Förderung bei der Bewil- |
| | fahrens- und Rechtsweg zu beschreiten. |
| | |
| 9. Unterschrift der/s LAG-Vorsitzend | len bzw. der/s stellvertretenden Vorsitzenden |
| | |
| | |
| | |
| Linz am Rhein, 22.02.2016 | (Hans-Günter Fischer –Bürgermeister -) |
| | |
| | |
| Anlagen: | |
| ☐ Protokoll der Sitzung vom | |
| | |
| | ch erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurück- ekte, getrennt für Vorhaben nach 19.2 und 19.3, fü |
| das Auswahlverfahren vom | |
| | |

| | Protokoll der Sitzung vom | |
|--|---------------------------|--|
| | | |
| | | Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes |
| | | Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der Zuwendung von 250.000 EUR mit Begründung |
| | | ergänzende Begründung für Begrenzung der Zuwendung mit Begründung |
| | П | Sonstiges |